

Franz Klein, Eine bauernrechtliche Quelle des 15. Jahrhunderts aus Schlesien, ZRG. Germ. Abt. 65 (1947) 361–363, veröffentlicht eine Breslauer Gerichtsentscheidung von 1485, die einem Bauern das Verlassen seiner Hufe ohne Stellung eines tauglichen Ersatzmannes untersagt. Der wahre Grund für den Wunsch des Bauern scheint in niedrigen Getreidepreisen zu liegen.

R. B.

Landes-
kunde

Wilhelm Engel, Würzburg und Avignon. Kurienprozesse des Würzburger Domkapitels im 14. Jh., ZRG. Kan. Abt. 35 (1948) 150–200. — Lebendige und für die Würzburger Bistumsgeschichte recht ergiebige Schilderung zweier Streitfälle: 1. Der Unwille über die päpstliche Provision eines französischen Klerikers mit drei wichtigen Würzburger Pfründen hatte sich 1357 in der Ermordung der aus Avignon gekommenen Boten entladen; auf Grund der von J. P. Kirsch in der Röm. Quartalschr. 21 (1907) veröffentlichten Akten wird der bis 1360 verfolgbare Prozeß dargestellt, dessen Ausgang nicht zu erkennen ist. 2. Höchst verwickelte, u. a. zwischen dem Domkapitel und der Abtei Kitzingen kontroverse Ansprüche auf die Kitzinger Pfarrkirche führten zu zwei Prozessen, deren erster 1361 zu Ende ging, deren zweiter 1396 durch einen Vergleich die Angelegenheit bereinigte.

T. S.

Wilhelm Engel, Dr. Dietrich Morung, Generalvikar von Bamberg, Dompfarrer zu Würzburg und sein politischer Prozeß (1489–1498) (SA. aus dem Mainfränk. Jb. f. Gesch. u. Kunst 1 = Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 72), Würzburg 1949, Selbstverl. Freunde mainfr. Kunst u. Gesch., 80 S. — Der auf der Jahrestagung der Gesellschaft für fränkische Geschichte 1948 gehaltene Vortrag, der hier in erweiterter Form erscheint, befaßt sich mit den Schicksalen einer Persönlichkeit, die weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus Wirkung gehabt hat und in dem politischen Spiel der fränkischen und bayerischen Territorien am Ausgang des 15. Jh.s eine für sie verhängnisvolle Bedeutung erlangte. Gestützt auf eingehende archivalische Studien, werden die vielen Legenden, die sich um die Person des Dietrich Morung gewoben hatten, zurückgewiesen und wird das Bild eines Mannes gezeichnet, der in jeder Beziehung ein echtes Kind des ausgehenden MA.s war. Sein Eingreifen in die Streitigkeiten zwischen der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth und den fränkischen Bistümern Würzburg und Bamberg sollte ihn in den Verdacht der Häresie bringen und ihn den Gefahren eines kirchlichen Ketzerprozesses aussetzen, dessen Folge eine langjährige Haft war, bis es ihm schließlich gelang, am Schluß seines Lebens seine Freiheit und seine kirchlichen Würden wiederzugewinnen. Allgemeingeschichtlich ist sein Prozeß interessant als ein Glied in der langen Reihe der Versuche, politische Gegner mit Hilfe der Anzweiflung ihrer kirchlichen Rechtgläubigkeit zu vernichten, die von den Prozessen gegen das Andenken Bonifaz' VIII. und denen des avignonesischen Papsttums gegen seine ghibellinischen Widersacher in Italien ihren Ausgang nimmt, und in die auch der Prozeß der Jeanne d'Arc gehört. Aus diesem Grund wird E.s Arbeit auch dem Erforscher des kirchlichen Strafprozesses und seines Mißbrauches zu politischen Zwecken Einiges zu sagen haben und über den engeren Kreis der fränkischen Landesgeschichte hinaus Beachtung finden.

G. O.

Rudolf Brandts, Kapitelshäuser im Domviertel zu Trier, Arch. f. mittelrhein. KG. 1 (1949) 89–135. — Bringt in kommentierter Ausgabe ein Visitationsprotokoll von 1588 mit rechtsgeschichtlichen Erörterungen